

Ausschreibung *Heimat: Musik* 2022

„Projekte zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an Musikschulen in Nordrhein-Westfalen“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Jahr 2022 Fördermittel zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an Musikschulen in NRW bereit. Gefördert werden konkrete Projekte an Musikschulen sowie Fortbildungen und Austauschtreffen, die durch den Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) konzipiert und organisiert werden.

Präambel

Unsere Gesellschaft ist vielfältig und das Projekt *Heimat: Musik* soll zu einer stärkeren Repräsentation dieser Vielfalt in den Musikschulen in Nordrhein-Westfalen beitragen. Das Projekt fördert die kulturelle Teilhabe und Inklusion von Menschen unterschiedlicher Herkünfte, schafft neue Begegnungen und ist daher auch ein wichtiger Beitrag für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Während sich das Projekt zu Beginn im Jahr 2016 auf Geflüchtete konzentrierte, werden ab 2022 explizit auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte in zweiter, dritter und vierter Generation angesprochen. Im Vordergrund steht, Barrieren und Benachteiligungen aufgrund von Herkunft abzubauen und neue Zugänge für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen. Darüber hinaus steht aber auch die Erweiterung des Musikschulangebots (bspw. der Instrumentenvielfalt) im Fokus und der langfristige Aufbau von relevanten Kooperationen und Netzwerken.

Was gefördert wird

Die Projekte sollen eine flächendeckende und nachhaltige interkulturelle Öffnung an den Musikschulen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Es können sowohl Geflüchtete als auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte (in zweiter, dritter und vierter Generation) mitmachen zusammen mit Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund. Die Projektförderung richtet sich zudem ausdrücklich neben Projekten für Kinder und Jugendliche auch an Projekte für Erwachsene.

Folgende Musikschulangebote zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt können unterstützt werden:

1. Unterstützung im Spracherwerb: Chor- bzw. Singangebot in Kooperation mit / in einer Einrichtung
2. Interkulturelles Begegnen und Erleben (Projektbeschreibung erforderlich)
3. Erstunterricht in Kleingruppen für Instrumente / Gesang
4. Percussion-/Trommel-/Drumcircle-Angebote
5. Interkulturelles Instrumentalensemble
6. Interkulturelles Chorangebot
7. Elementare Angebote / Eltern-Kind-Kurse in Kooperation mit / in einer Einrichtung
8. Angebote in allgemeinbildenden Schulen und in Willkommensklassen
9. Musikalische Lernbegleitung bei Sprach- oder Integrationskursen in Kooperation mit / in einer Einrichtung
10. Angebote für Frauen, Mütter, Senior:innen in Kooperation mit / in einer Einrichtung

Die Projekte sollen im Einklang mit der Methodik der Potsdamer Erklärung* stattfinden.

*Die Potsdamer Erklärung beschreibt die Methodik der inklusiven Musikscharbeit. Sie erfolgt empathisch, immer gemeinsam (Neuankommende mit Heimischen), im Netzwerk vor Ort, partizipativ, intergenerativ und verantwortungsvoll. Siehe: https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/potsdamer_erklaerung_inklusionspapier.pdf

Projektzeiträume

Um eine Flexibilität bei der Projektdurchführung zu ermöglichen, bietet der LVdM NRW mehrere Projektzeiträume an (halbjährlich und ganzjährig). Die konkreten Projektzeiträume können der Aufstellung am Ende der Ausschreibung entnommen werden. Sollten nach Einsendeschluss bzw. im laufenden Projektzeitraum noch Gelder zur Verfügung stehen, ist auch eine Bewilligung nach dem Einsendeschluss bzw. außerhalb des Zeitraums möglich.

Antragsteller und Förderhöhe

Jedes Angebot ist mit einem Personalaufwand von 2 Jahreswochenstunden (JWS) kalkuliert, dies entspricht 3.740 € pro Jahr.

80% der kalkulierten Kosten können als Festbetragsförderung beim Landesverband der Musikschulen beantragt werden, dies entspricht 2.992 € für das Jahr 2022.

Die konkrete Fördersumme pro Projektzeitraum kann der Aufstellung am Ende der Ausschreibung entnommen werden.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen / Landesverband Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind öffentliche Musikschulen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen antragsberechtigt, die den KGSt-Kriterien entsprechen. Die Förderung dieser Musikschulen muss im Einzelfall geprüft werden. Für Musikschulen in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und in Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, kann der Förderverein der Musikschule stellvertretend den Antrag stellen.

- Die vereinfachte Antragsstellung erfolgt mit dem Formular „Antrag Mini-Projekte“, das auf der Homepage www.heimat-musik.de zum Download zur Verfügung steht.
- Pro Maßnahme muss jeweils ein gesondertes Antragsformular ausgefüllt werden.
- Der Antrag ist bis Einsendeschluss schriftlich (per Post oder per Fax) einzureichen beim **Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.**

Liesegangstraße 17
40211 Düsseldorf
Fax 0211-25 10 08

Der vereinfachte **Verwendungsnachweis** ist schriftlich einzureichen beim Landesverband der Musikschulen in NRW e. V., Liesegangstraße 17, 40211 Düsseldorf, Fax 0211-25 10 08. Für jedes Projekt und jeden Projektzeitraum muss ein gesonderter Verwendungsnachweis eingereicht werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage www.heimat-musik.de.

Termine & Fristen:

Ganzjähriger Projektzeitraum:

1. Projektzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Einsendeschluss: 23. Dezember 2021

Fördersumme: 2.992 €

Überweisung bis 15. Juni 2022

Verwendungsnachweis bis 28. Februar 2023

Halbjährlicher Projektzeitraum:

1. Projektzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. August 2022

Einsendeschluss: 23. Dezember 2021

Fördersumme: 1.945 €

Überweisung bis 15. Juni 2022

Verwendungsnachweis bis 31. Oktober 2022

2. Projektzeitraum: 1. September 2022 – 31. Dezember 2022

Einsendeschluss: 15. Juli 2022

Fördersumme: 1.047 €

Überweisung bis 1. November 2022

Verwendungsnachweis bis 28. Februar 2023

Informationen / Antragsstellung / Abrechnung:

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Liesegangstr. 17, 40211 Düsseldorf

Tel. 0211-25 10 09, Fax 0211-25 10 08

kontakt@lvdm-nrw.de